

Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (gem. EU-Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor)

Das Thema Nachhaltigkeit gewinnt in sämtlichen Bereichen unseres Lebens an Bedeutung. Dies gilt auch für die Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten. So kann durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken beim Investmententscheidungsprozess das Eintreten solcher Risiken möglichst frühzeitig erkannt, und die Auswirkungen auf den Wert der Investition oder den Fonds minimiert werden. Durch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden negative Auswirkungen insbesondere auf Umwelt- und soziale Belange reduziert. Auch soll die Vergütung keinen negativen Einfluss auf die Vermittlung von nachhaltigen Versicherungsanlageprodukten haben.

Strategien zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Die ERGO Beratung und Vertrieb AG vermittelt ausschließlich Versicherungsprodukte der ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG und der ERGO Life S. A..

Die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG und die ERGO Life S.A. informieren über ihre Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei ihren Investitionsentscheidungsprozessen hier:

<https://www.ergo.com/de/Unternehmen/Corporate-Governance/EU-Offenlegungsverordnung>

Die ERGO Beratung und Vertrieb AG kennt all diese Strategien und berücksichtigt sie im Rahmen der Versicherungsberatung.

Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG und die ERGO Life S. A. berücksichtigen nachteilige Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsstrategien.

Die ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG und die ERGO Life S.A. informieren darüber ausführlich hier:

<https://www.ergo.com/de/Unternehmen/Corporate-Governance/EU-Offenlegungsverordnung>

Die ERGO Beratung und Vertrieb AG kennt und berücksichtigt diese Strategien bei der Beratungstätigkeit, indem sie den Kunden Transparenz hierüber verschafft.

Berücksichtigung Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Als Teil der ERGO-Gruppe und im Rahmen ihrer strategischen Ausrichtung agiert unsere Gesellschaft als Corporate Citizen. Dies drückt sich in ambitionierten Klimaschutzzielen im Asset Management, im Versicherungsgeschäft und im eigenen operativen Betrieb, aber auch in einem starken lokalen Engagement an unseren Verwaltungsstandorten aus. Wir achten im Rahmen unserer Vergütungspolitik über alle Bereiche der ERGO-Gruppe hinweg darauf, dass diese strategische Ausrichtung berücksichtigt wird.

Unsere Vergütungen sind so gestaltet, dass keine

Nachhaltigkeitsrisiken im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung entstehen. Damit wird die Gefahr von wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Investitionen der Kunden auf ein Minimum reduziert.

Vergütung der Vorstände

Die Vergütung der Vorstände umfasst eine Fixvergütung, die keine negativen Anreize in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken setzen kann, sowie variable Vergütungsbestandteile. Die der Auszahlung der variablen Vergütungsbestandteile zugrunde liegenden Ziele sind so ausgestaltet, dass sie das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken nicht fördern. Zudem ist eine übergreifende Würdigung der Gesamtleistung und/oder eine Abwärtskorrekturmöglichkeit bei Exponierungen von aktuellen und künftigen Risiken vorgesehen. Dies kann dazu führen, dass die Auszahlung der variablen Bestandteile eingeschränkt wird oder gar nicht erfolgt. Auch das Eingehen von Nachhaltigkeitsrisiken würde so zu einer entsprechenden Korrektur führen.

Vergütung unserer Mitarbeiter im Innendienst

Die Vergütung unserer Mitarbeiter im Innendienst umfasst ausschließlich eine Fixvergütung, die keine negativen Anreize in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken setzen kann.

Vergütung unserer angestellten Mitarbeiter im Außendienst und unserer Vertriebspartner

Die Vergütung unserer angestellten Mitarbeiter im Außendienst umfasst eine Fixvergütung bzw. ein tarifliches Mindesteinkommen sowie variable Vergütungsbestandteile. Die Fixvergütung bzw. das tarifliche Mindesteinkommen kann keine negativen Anreize in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken setzen.

Die variable Vergütung unserer Mitarbeiter im Außendienst ist abhängig von den Verkaufserfolgen unserer Vertriebspartner. Die Vergütung unserer Vertriebspartner basiert im Wesentlichen auf Provisionszahlungen für den Verkauf von Versicherungs- und Anlageprodukten der ERGO Group. Im Verkaufsgespräch entsteht gemeinsam mit dem Kunden ein Produktvorschlag des Vertriebspartners, der sich grundsätzlich am Bedarf des Kunden orientiert. Durch die Umsetzung der Vorgaben der EU-Versicherungsvertriebsrichtlinie (Insurance Distribution Directive, „IDD“) bzw. der EU-Finanzmarkt-richtlinie (Markets in Financial Instruments Directive, „MiFID II“) ist sichergestellt, dass die Vergütung des Vertriebspartners dem Kundeninteresse nicht entgegensteht. Dies schließt auch die systematische Benachteiligung von nachhaltigen Produkten aus, da der Bedarf des Kunden entscheidend ist. Zudem wird bei der Festlegung der Vergütung im Produkteinführungsprozess sichergestellt, dass durch die Höhe der Provisionen keine Fehlanreize in Bezug auf die Benachteiligung nachhaltiger Produkte gesetzt werden. Zusätzlich zu den Provisionen erhalten unsere Vertriebspartner ggf. weitere fixe Bezüge (Garantien, Zuschüsse, Vorauszahlungen), die jedoch keine negativen Anreize in Bezug auf Nachhaltigkeitsrisiken setzen können.

Für die Feststellung, in welcher Höhe die variable Vergütung unserer angestellten Mitarbeiter im Außendienst zur Auszahlung gelangt, werden die Verkaufserfolge unserer Vertriebspartner kumuliert und definierten Zielen unserer Mitarbeiter gegenübergestellt. Die Sicherungsmechanismen aus IDD, MiFID II und dem Produkteinführungsprozess haben somit mittelbar auch Einfluss auf die variable Vergütung unserer Mitarbeiter im Außendienst.

Strategisch leiten sich die Ziele unserer Mitarbeiter im Außendienst aus der mittelfristigen Unternehmensplanung ab. Damit ist sichergestellt, dass die jeweiligen jährlichen Ziele stets im Einklang mit der dauerhaften Unternehmensentwicklung stehen und die avisierten Ergebnisse auf den dauerhaften Unternehmenserfolg einzahlen. In der operativen Umsetzung steht die nachhaltige Kundenbindung im Fokus. Dies wiederum steht im Einklang zur Vergütung unserer Vertriebspartner.

Versionsverzeichnis zu den Informationen im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen der EU-Verordnung 2019/2088, über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor, werden Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken veröffentlicht. Das nachfolgende Verzeichnis stellt die wesentlichen Änderungen im Zuge dessen dar:

Version	Datum der Veröffentlichung	Details	
1.0	März 2021	Initiale Veröffentlichung der Informationen zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (gem. EU-Verordnung 2019/2088) im Rahmen der Beratung	
2.0	Dezember 2021	Ankündigung systematische aktive Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspräferenz ab Sommer 2022	
3.0	Juli 2022	Anpassungen im Rahmen der veröffentlichten regulatorischen technischen Standards (RTS) vom 06.04.2022 Aktive Berücksichtigung der Nachhaltigkeitspräferenz in der Beratung	
4.0	Oktober 2022	Anpassungen im Bereich der Offenlegung zu Art. 5 – Vergütungspolitik Aufnahme eines fortgeschriebenen Versionsverzeichnisses	